

Mitteilung

für den
öffentlichen Sitzungsteil

| Gremium | Datum | Zuständigkeit |
|----------------------|------------|---------------|
| Jugendhilfeausschuss | 04.03.2013 | Kenntnisnahme |

| Tagesordnungs-Punkt | |
|---------------------|--|
| | Bundeskinderschutzgesetz Verwendung der Bundesmittel der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ |

Mitteilung:

Nach den Vorgaben des Bundes können die den Jugendämtern zur Verfügung gestellten Mittel für die Schaffung und Pflege von Vernetzungsstrukturen im Bereich der Frühen Hilfen, den Einsatz von Familienhebammen und Maßnahmen für Ehrenamtsstrukturen im Kontext Früher Hilfen eingesetzt werden.

Es darf sich nicht um Maßnahmen handeln, die bereits vor dem 01.01.2012 bestanden haben. Eine Refinanzierung der Familienhebammen scheidet aus diesem Grund aus.

Für das Jahr 2012 standen dem Kreisjugendamt 30.582,00 € aus der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen/Familienhebammen gem. § 3 Abs. 4 Bundeskinderschutzgesetz“ zur Verfügung. Hieraus wurde der Einsatz einer Netzwerkkoordinatorin im Jugendhilfezentrum Eitorf/Windeck finanziert, die mit Aussicht auf die zur Verfügung stehenden Bundesmittel im Jahr 2012 dort eingesetzt worden war. Da das Antragsformular und die Antragsbedingungen erst am 16.11.2012 zur Verfügung standen, konnte eine kurzfristige Antragstellung erst Anfang Dezember erfolgen. Die Mittel wurden am 12.12.2012 bewilligt.

Für das Jahr 2013 werden dem Kreisjugendamt aus der Bundesinitiative 42.983,00 € zur Verfügung gestellt werden.

Während auf Landesebene eine Verteilung anhand der Anzahl der Null- bis Dreijährigen im SGB II-Bezug erfolgte, hat die Verwaltung des Kreisjugendamtes entschieden, die interne Verteilung der Mittel auf die drei Jugendhilfezentren an der Anzahl der Null- bis Dreijährigen in den Gemeinden - unabhängig vom Sozialhilfebezug - zu orientieren, da es sich bei den Frühen Hilfen um Maßnahmen handelt, die allen jungen Familien zugute kommen sollen. Hiernach sind für das Jugendhilfezentrum für Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichterath 13.168,87 €, für das Jugendhilfezentrum Eitorf und Windeck 10.261,13 € und für das Jugendhilfezentrum Alfter, Swisttal und Wachtberg 19.553,00 € vorgesehen. In allen drei Jugendhilfezentren werden hieraus unterschiedliche Maßnahmen finanziert, je nach den Bedarfen des jeweiligen Sozialraums. Wie in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.11.2012 mitgeteilt, sind die Maßnahmen auf den Zu-

schuss des Bundes gedeckelt, so dass keine eigenen kommunalen Mittel für die drei Maßnahmen zusätzlich aufgebracht werden müssen.

Für das Jugendhilfezentrum Neunkirchen-Seelscheid erfolgt seit dem 01.02.2013 eine Ausweitung des Projekts „Aufwind“, das bislang lediglich in Eitorf und Windeck zum Einsatz kam, auf die Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichteroth. Hier soll eine niedrigschwellige Unterstützung junger Familien durch Ehrenamtler erfolgen, die von einer Fachkraft gewonnen, ausgebildet und unterstützt werden. Ziel ist es, Eltern junger Kinder (0 bis 3 Jahre) mit Unterstützungsbedarf in ihrer Elternkompetenz zu stärken. Träger der Maßnahme ist der Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF).

Im Jugendhilfezentrum Eitorf und Windeck soll nach wie vor, wenn auch in geringerem Umfang, eine Netzwerkkordinatorin eingesetzt werden, die die vorhandenen vielfältigen Netzwerke betreut und begleitet, da dies einen Umfang angenommen hat, der weder von der Leitung des Jugendhilfezentrums noch von den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neben ihrer eigentlichen Arbeit zu leisten ist. Hierfür ist ein Stundenumfang von 10 Wochenstunden angesetzt.

Für das Jugendhilfezentrum Alfter, Swisttal und Wachtberg wurde mit dem Diakonischen Werk Bonn und Region, das auch Träger der linksrheinisch tätigen Familienhebamme ist, eine Kooperationsvereinbarung bezüglich einer Servicestelle „Frühe Hilfen“ abgeschlossen. Aufgabe der Servicestelle ist im Wesentlichen: Vernetzung, Organisation von Veranstaltungen, Entwicklung geeigneter Informationsmaterialien über in der Region vorhandene Unterstützungsangebote für Familien mit jungen Kindern, erster Ansprechpartner für die Netzwerkpartner zu sein. Angestrebt ist, diese Vernetzungsstrukturen auf die Städte Bornheim, Meckenheim und Rheinbach auszuweiten, so weit hierzu in diesen Städten die entsprechenden politischen Beschlüsse ergehen werden.

Der Antrag für die oben beschriebenen Maßnahmen im Jahr 2013 wurde bereits Ende Dezember an das Ministerium für Familien, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen gestellt. Eine Bewilligung hierzu steht noch aus.

Die Anträge, die Kooperationsvereinbarungen mit SKF und Diakonie, und die zugrunde liegenden Konzepte können auf Wunsch gerne eingesehen werden.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.03.2013

In Vertretung